



KREIS RECKLINGHAUSEN · DER LANDRAT

Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kurt-Schumacher-Allee 1
45655 Recklinghausen

10.11.2022

Ihre Anfrage für den Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen vom 25.10.2022

Hier: Rettungsdienst und Katastrophenschutz im Kreis Recklinghausen

Sehr geehrter Herr Dr. Wagener,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

1) Wie ist der Sachstand beim Katastrophenschutzplan für den Kreis Recklinghausen?

Der Katastrophenschutzplan gemäß § 4 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) wird momentan auf die vom Land vorgegebene neue Inhaltsstruktur umgestellt. Für die Aufstellung wird die Software „KATS-Plan“ genutzt. Im Gegensatz zur alten Version in Papierform sind Änderungen sofort für alle Beteiligten unverzüglich sichtbar. Die Städte haben online Zugriff auf den Kreisplan und auf den jeweiligen stadtbezogenen Teil des Planes. Aktualisierungen können auch direkt von den Städten eingepflegt werden. Schulungen für die zuständigen Mitarbeitenden in den Städten haben stattgefunden und werden weiterhin laufend angeboten. Der Plan wird vom Fachdienst Bevölkerungsschutz und den Städten weiter aufgebaut und fortgeschrieben. Es ist geplant den Informationsstand aus den Papierversionen bis zum 01.01.23 aktualisiert in KATS-Plan umzusetzen. Aktuell liegen zusätzliche Einsatzpläne (z.B. Waldbrand, Warnung der Bevölkerung, Hochwasser, ...) vor. Diese werden künftig ebenfalls in KATS-Plan integriert.

2) Welche konkreten Pläne gibt es zur Verbesserung des Waldbrandschutzes?

Die Aufstellung der Feuerwehren zur Waldbrandbekämpfung ist gemäß BHKG eine Aufgabe der Gemeinden und jeweils bei der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes zu berücksichtigen. Im Brandschutzbedarfsplan werden die Anforderungen an die Ausstattung mit Einsatzmitteln und die Ausrüstung (z.B. auch Schutzkleidung) festgelegt. Entsprechende Beschaffungen von Schutzkleidung, geländegängigen Fahrzeugen usw. sind durch die Städte bereits erfolgt, sie sind auch weiterhin erforderlich und in Planung.

In einer vom stellvertretenden Kreisbrandmeister - Herrn Schulte Sasse - geleiteten Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Anliegerstädte von Haard und Hoher Mark wird aktuell geprüft, ob überörtlicher Bedarf besteht und von Seiten des Kreises zusätzlich Material für den überörtlichen Bedarf vorgehalten werden muss.

Aktuell werden Workshops zu den vorgenannten Waldgebieten unter Beteiligung der jeweiligen Feuerwehren, den Forstbehörden und dem Regionalverband Ruhr (RVR) geplant. In den Workshops sollen eventuell bestehende Problemfelder (z.B. bei den Zuwegungen, der Löschwasserversorgung und durch Munitionsbelastung) eruiert werden, um dann eine gemeinsame Vorgehensweise zur Beseitigung der Problemstellung festzulegen.

Durch die vom RVR im Sommerhalbjahr durchgeführte Waldbrandüberwachung aus den Feuerwachtürmen werden viele Brände bereits in frühem Stadium erkannt und können so erfolgreich und schnell bekämpft werden. Diese Maßnahme sollte auf jeden Fall erhalten bleiben.

3) Verfügt der Katastrophenschutz über genügend Personal oder gibt es bei Besetzung der Stellen Personalengpässe?

Auch bei den Hilfsorganisationen und den Feuerwehren mehren sich die Probleme bei der Personalgewinnung im Haupt- und Ehrenamt. Ursachen sind im Wesentlichen der demographische Wandel, die Abschaffung des Ersatzdienstes (Freistellung vom Wehrdienst) und des Zivildienstes mit der Abschaffung der Wehrpflicht. Für die Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Kräfte kommt die Problematik der Freistellung während der Arbeitszeit hinzu, hier wirken sich einerseits der stets wachsende wirtschaftliche Druck in den Unternehmen, aber auch die zunehmende wohnortferne Beschäftigung negativ aus. Speziell für die Hilfsorganisationen besteht im Sanitäts- und Betreuungsbereich das Problem, dass Helferinnen und Helfer oft auch im Hauptamt in Krankenhäusern, in der ambulanten und stationären Pflege sowie im Rettungsdienst beschäftigt sind und somit den Arbeitsplatz nicht verlassen können. Für das Ehrenamt bestehen bei den Hilfsorganisationen allgemein, bei den Feuerwehren im Einzelfall, Personalengpässe. Eine Verschärfung der Situation ist zu erwarten. Im Hauptamt bestehen aktuell bereits Engpässe bei der Verfügbarkeit von Rettungsdienstpersonal. Auch bei den Einstellungsverfahren für die hauptamtlichen Wachen nimmt die Zahl der Bewerbungen stetig ab.

4) Wie genau läuft die Nachwuchsgewinnung ab? Gibt es im Kreisgebiet genügend freiwillige Helfer*innen, die im Notfall unterstützen?

Die Nachwuchsgewinnung für die Feuerwehren läuft im ehrenamtlichen Bereich vorwiegend über die Jugendfeuerwehren. Hier konnte durch eine erfolgreiche Jugendarbeit bis dato der Personalstand gehalten werden. Bedingt durch die unter Punkt 3. beschriebene zu erwartende Verschärfung der Situation wird hier zunehmend Unterstützung durch den Kreis Recklinghausen und die kreisangehörigen Städte erforderlich werden (z.B. bei der Aus- und Fortbildung von Jugendbetreuerinnen und Jugendbetreuern).

Auch bei den Hilfsorganisationen erfolgt die Personalgewinnung hauptsächlich über die Jugendarbeit, im Einzelfall aber auch über die angebotenen Erste-Hilfe-Kurse. Generell wird von den Hilfsorganisationen mehr Unterstützung für das Ehrenamt eingefordert, unter anderem auch eine Absenkung des erheblichen bürokratischen Aufwands bei der Nutzung der von Land und Bund bereitgestellten Einsatzfahrzeuge und finanziellen Mittel.

Auch das THW war von den Folgen der Aussetzung der Wehrpflicht betroffen. Bedingt durch die positive Berichterstattung zur Hilfeleistung in der Hochwasserkatastrophe im letzten Jahr kann momentan ein erhöhter Zulauf verzeichnet werden. Neben der Jugendarbeit läuft aktuell ein Projekt, um Menschen über den Einsatz im Bundesfreiwilligendienst für das THW dauerhaft zu gewinnen.

5) Zum Fahren großer Rettungsfahrzeuge ist ein Führerschein der Klasse C1 notwendig. Junge Helfer*innen verfügen häufig nur über einen Führerschein der Klasse B. Besteht Bedarf, junge Helfer*innen mit passenden Führerscheinen auszustatten?

Für die vom Bund zur Verfügung gestellten Fahrzeuge werden je Fahrzeug in gewissem Umfang die Kosten für den Erwerb der erforderlichen Fahrerlaubnis vom Bund getragen.

Die Hilfsorganisationen stellen für die Landesfahrzeuge entsprechende Anträge zur Erstattung der Kosten an ihren Landesverband. Es stehen nur die je Einsatzeinheit vom Land überwiesenen Fördermittel von derzeit 16.307 € je Einsatzeinheit zur Verfügung. Nach Mitteilung der Bezirksregierung ist von Landesseite beabsichtigt diesen Förderbetrag aufgrund der aktuellen Kostensteigerungen zu erhöhen.

Für die Feuerwehren gab es ein entsprechendes Förderprogramm aufgrund der Ablehnung des so genannten Feuerwehrführerscheins in NRW. Das Programm läuft zum Jahresende aus. Sofern kommunale Feuerwehrfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen vorhanden sind, wurde für bis zu drei Feuerwehrangehörige eine Erweiterung der Fahrerlaubnis der Klasse B zu BE, C1 oder C mit bis 1.000 € gefördert. Die Kosten für die Ausbildung auf die benötigten Führerscheinklassen werden durch die Kommunen getragen. Ob das Förderprogramm seitens des Landes weitergeführt wird, ist noch offen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Hilfsorganisationen eine zusätzliche Förderung begrüßen würden. Im Haushalt 2023 des Kreises werden zusätzliche Fördermittel in Höhe von 7.500 € je Einsatzeinheit eingestellt.

6) Stehen dem Kreis Recklinghausen genügend finanzielle Mittel für den Katastrophenschutz zur Verfügung oder gibt es in bestimmten Bereichen Engpässe?

Sowohl bei den Städten, den Hilfsorganisationen, dem THW und auch beim Kreis bestehen verbreitet räumliche Engpässe. Dies betrifft sowohl die Unterstellmöglichkeiten von Einsatzmitteln und Material, als auch die Umkleiden und Schulungsmöglichkeiten für Helferinnen und Helfer im Haupt- und Ehrenamt. Insgesamt sind zur Abdeckung der durch den Klimawandel und die zunehmende weltpolitische Lage ständig wachsenden Risiken, aber auch zur Vermeidung von Personalengpässen im Ehren- und Hauptamt kurz- und mittelfristig zusätzliche Mittel erforderlich. Der Landkreistag wurde von den Kreisen bereits gebeten, gegenüber dem Land zusätzliche finanzielle Mittel einzufordern.

Von Seiten der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft wurde bei Veranstaltungen darauf hingewiesen, dass die Finanzierung der Wasserrettungszüge insgesamt nur aus organisationseigenen Mitteln erfolgt. Die Zuständigkeit für die Koordination der Wasserrettungszüge liegt jedoch bei der Bezirksregierung. Insofern ist hier seitens des Kreises keine finanzielle Unterstützung vorgesehen.

7) Können die gesetzlich vorgeschriebenen Rettungszeiten an jeder Stelle des Kreisgebietes eingehalten werden?

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen den Hilfsfristen im Brandschutz und im Rettungsdienst. Die Hilfsfrist für den Brandschutz wird durch die Kommunen im Brandschutzbedarfsplan festgelegt. Die Hilfsfrist für den Rettungsdienst wird im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegt. Der Rettungsdienstbedarfsplan befindet sich aktuell in Überarbeitung und soll in 2023 vom Kreistag beschlossen werden. Im Rahmen der Überarbeitung wird auch die Hilfsfristfestlegung einer Überprüfung durch den Gutachter unterzogen. Aktuell werden die im Bedarfsplan 2017 festgelegten Hilfsfristen nicht in dem erforderlichen Maß eingehalten. Der Gutachter hat festgestellt, dass die Hilfsfrist im Zeitraum 31.08.2020 – 30.08.2021 in städtischen Bereichen (8 Minuten) zu 50,7% und in ländlichen Bereichen (12 Minuten) zu 51,0% eingehalten wurde. Der Zielwert von 90% wurde somit verfehlt. Nach Untersuchungen des Gutachters ist eine Erhöhung der Einsatzmittelvorhaltung erforderlich. Dieses soll mit dem neuen Rettungsdienstbedarfsplan umgesetzt werden.

8) Plant die Verwaltung mittelfristig die Anschaffung weiterer geeigneter Rettungsfahrzeuge, die etwa der Beschleunigung der Rettungskette in schwer zugänglichen Gebieten wie der Haard dienen?

Im Rettungsdienst werden im Kreisgebiet gemäß Vorgabe des Landes grundsätzlich Fahrzeuge welche einer Europäischen Norm (DIN EN 1789 Teil 1-3) entsprechen, vorgehalten. Rettungswagen verfügen über ein Straßenfahrgestell mit einem

Kofferaufbau. Als Notarzteinsatzfahrzeuge werden Kleintransporter überwiegend mit Allradantrieb genutzt. Mit diesen Fahrzeugen können die befahrbaren Waldwege in Haard und Hohe Mark befahren werden. Abseits der befahrbaren Wege müssen Patienten*innen mit Unterstützung durch eine Tragehilfe zu den befahrbaren Wegen getragen werden. Zusätzlich stehen Transportmulen (Tragen mit großen Rädern) zur Verfügung. Viele Waldwege und insbesondere die Mountainbikestrecken sind auch für geländefähige Fahrzeuge nicht befahrbar. Eine Beschaffung von Sonderfahrzeugen ist aktuell nicht geplant. Im Bedarfsfall erfolgt eine Unterstützung durch geländegängige Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren.

Mit freundlichen



Bodo Klimpel